



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach 857, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
3003 Bern

T direkt 041 728 55 01
matthias.michel@zg.ch
Zug, 26. Juni 2017 DICR
VD VDS 6 / 215 - 51796

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. April 2017 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Finanzdirektion, der Baudirektion und des Amts für Wohnungswesen.

Antrag:

Wir stimmen dem Entwurf des Bundesrats betreffend Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu.

Begründung:

Der Kanton Zug begrüsst die Aufstockung des Fonds de Roulement. Mit dem Bundesbeschluss wird ein bewährtes wohnungspolitisches Instrument gestärkt und auf dem Niveau der Vorjahre fortgeführt. Der gemeinnützige Wohnungsbau kann so, wo eine tatsächliche Nachfrage besteht, mit der Gewährung einer Starthilfe angemessen unterstützt und entsprechend gefördert werden. Der Kanton Zug fördert seit 1992 den preisgünstigen Wohnraum mit Beiträgen zur Senkung der Mieten. Bisher sind rund 2000 preisgünstige Wohnungen mit Hilfe des Bundes (bis 2003) und dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gefördert worden. Bei der Finanzierung der Bauvorhaben profitierten die gemeinnützigen Bauträger mit den Darlehen aus dem Fonds de Roulement von einer günstigen Finanzierung. In Kombination mit den kantonalen Mietzinsbeiträgen des WFG ergeben sich für die einkommensschwächeren Mieterinnen und Mieter tragbare Mietzinse in den vom Kanton geförderten Liegenschaften. Der Fonds de Roulement ist seit der Sistierung der direkten Darlehen das einzig verbleibende wirksame Förde-

rungsinstrument des Bundes. Der Bund unterstützt mit der Gewährung dieser zinsgünstigen Darlehen die Bestrebungen der Kantone und Gemeinden, aktiv preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Zu begrüßen ist insbesondere, dass mit der Massnahme keine Aufgabenverschiebung unter den Staatsebenen stattfindet. Mit dem Verfassungsartikel, wie ihn die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vorsieht, würden neue Aufgaben für Kantone und Gemeinden geschaffen, was dem föderalen und subsidiären Ansatz in der Wohnungspolitik widersprechen würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

Matthias Michel
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Amt für Wohnungswesen